



Informationen

für Mieterinnen und Mieter der Wohnungen im «Hüs Witblig» Obersaxen

gültig ab 1. Januar 2022

Wohnungen

Mieter

Bewohner, welche ihren Haushalt selbständig und autonom führen.

| | |
|---|----------------------|
| 1 | 1 ½-Zimmer-Wohnung |
| 6 | 2 ½-Zimmer-Wohnungen |
| 6 | 3 ½-Zimmer-Wohnungen |
| 1 | 4 ½-Zimmer-Wohnung |

Rücksicht auf Mitbewohner

Der Alltag soll im Einklang mit den Mitbewohnern gestaltet werden. Insbesondere soll auf die Nachtruhe Rücksicht genommen werden.

Telefon / TV / Internet

Jede Wohnung verfügt über mehrere Multimedia-Anschlüsse (Telefon, Fernseher, Internet). Der Bezug der Fernsehprogramme erfolgt über eine zentrale Anlage. Die Anschlusskosten sowie die Gesprächstaxen werden monatlich in Rechnung gestellt.

Der Internet-/Telefonanschluss kann auf Wunsch direkt bei der Swisscom oder einem anderen Telecomanbieter abonniert werden.

Waschküche

Den Mieterinnen und Mietern stehen je zwei Waschmaschinen und Tumbler in der Waschküche im Erdgeschoss zur Verfügung. Der Stromverbrauch für die Benutzung wird verursachergerecht erfasst und pro Quartal in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter wird ein Benutzerplan erarbeitet. Andernfalls gilt die gegenseitige Absprache.

Die Waschküche ist jeweils sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Boden wird wöchentlich durch die Hauswartung gereinigt.

Wäscheservice

Das Steinhauser Zentrum übernimmt auf Wunsch die Pflege der persönlichen Wäsche. Die Leistungen stehen jeweils am Donnerstag und Freitag zur Verfügung und werden nach Aufwand verrechnet.

Gästezimmer

Für Besucherinnen und Besucher steht im 2. Obergeschoss ein Gästezimmer inkl. Nasszelle zur Verfügung. Dieses kann tageweise gemietet werden. Pro Nacht und pro Person werden CHF 50.00 verrechnet. Für zwei Personen werden pro Nacht CHF 75.00 verrechnet. Die Preise verstehen sich ohne Frühstück.



Restaurant

Öffnungszeiten Montag – Sonntag 08:30 – 17:30 Uhr

Bewohner und Besucher sind jeden Tag herzlich willkommen.

Zum Mittagessen steht ein Menü im Angebot, individuelle Anliegen können aber berücksichtigt werden. Bitte geben Sie Ihre Wünsche frühzeitig dem Küchenteam bekannt. Unser Restaurant empfiehlt sich auch für die Durchführung von Geburtstagsfeiern oder anderer Anlässe.

Wellness

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht der Wellnessbereich zu folgenden Preisen zur Verfügung:

| | | |
|-----------------|-----|--------|
| Einzeltritt | CHF | 28.00 |
| 10er-Abonnement | CHF | 250.00 |

Vormittags von 09.00 – 11.00 Uhr ist es möglich, nur die Fitnessgeräte zu benutzen:

| | | |
|---------------------------------|-----|-------|
| Fitnessgeräte, Einzelnutzung | CHF | 5.00 |
| Fitnessgeräte, Monatsabonnement | CHF | 25.00 |

Coiffeur

In der Regel steht Frau Corina Schnider am Mittwochnachmittag in unserem Coiffeursaloon im Erdgeschoss zur Verfügung. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst, Telefon intern 104.

Aktivitäten

Die Teilnahme am Aktivierungsprogramm inklusive Ausflüge ist gegen Verrechnung eines Unkostenbeitrages möglich. Bitte informieren Sie sich beim Pflegedienst über das entsprechende Angebot.

In der Kapelle finden regelmässig Gottesdienste statt. Die genauen Zeiten sind am Anschlagbrett beim Eingang zur Kapelle ersichtlich.

Pflege / Betreuung

Bei Krankheit/Unfall oder leichter Pflegebedürftigkeit steht Ihnen der Pflegedienst des Steinhauser Zentrums gegen Verrechnung zur Verfügung. Bei entsprechenden Anliegen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Pflegedienstes.

Hausarzt

Im Steinhauser Zentrum ist die freie Arztwahl gewährleistet. Als Heimarzt steht Dr. Oliver Franz zur Verfügung.

Reinigungsdienst

Von Montag bis Samstag steht der Reinigungsdienst für Arbeiten in Ihren privaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Wunsch nach Reinigungsleistungen muss in der Regel 48 Stunden vorher angemeldet werden. Die Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Servicepakete / Vereinbarung Betreutes Wohnen

Wenn bei der Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten regelmässig Unterstützung benötigt wird, empfiehlt sich der Abschluss einer Vereinbarung betreutes Wohnen. Im Betrag von CHF 220.00 pro Monat für einen Einpersonenhaushalt ist die Grundbetreuung enthalten. Zusätzlich können Service-Module mit Ermässigung auf die Einzelpreise im Restaurant abgeschlossen werden.



Entsorgung

Hauskehricht

Entsorgung im mit „Hauskehricht“ bezeichneten Container beim Lieferanteneingang des Steinhauser Zentrums. Es dürfen nur die offiziellen grünen Gebühren-Kehrichtsäcke der Region Surselva verwendet werden. Die Container werden jeweils am Montag, ca. 11.00 Uhr geleert.

Altpapier

Altpapier kann in gebündelter Form im speziell bezeichneten Seitenraum in der Tiefgarage deponiert werden.

Karton, Altglas, Konserven, Glühbirnen, Batterien

Entsorgung im speziell bezeichneten Seitenraum der Tiefgarage.

Büro – Öffnungszeiten

In der Regel gelten die nachfolgenden Zeiten. Bei Ferien- oder anderen Absenzen ist die Präsenz eingeschränkt.

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | 14:15 – 16:00 Uhr |

Allgemeine Bestimmungen

Rechnungsstellung

Die Miete und Nebenkosten sind monatlich im Voraus fällig. Die weiteren Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Eine bargeldlose Erledigung via Bank oder Post ist erwünscht und hat innert 30 Tagen zu erfolgen.

Anpassungen der festen Einrichtungen

Änderungen der Einrichtungen, wie z.B. Küche, Dusche, Garderobe sind bewilligungspflichtig.

Versicherung

Die Mieter verpflichten sich, eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Versicherungsgesellschaft und die Policen-Nummer werden der Administration mitgeteilt.

Rekursinstanz

Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis, weiteren Dienstleistungen oder der Rechnungsstellung werden in erster Instanz durch die Heimleitung, in zweiter Instanz durch die Betriebskommission des Steinhauser Zentrums geregelt.

Gültigkeit

Die vorliegenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Obersaxen, 31. Dezember 2021



Dienstleistungen für Mieterinnen und Mieter

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet:

| Leistung | Einheit | CHF |
|--|-------------------|------------------|
| Telefonanschlussgebühren (Hausanlage) | monatlich | 20.00 |
| Gesprächsgebühren (gemäss Auszug Anbieter) | pro Quartal | Tarif Swisscom |
| Fernsehanschlussgebühren (Hausanlage) | monatlich/Quartal | 10.00 |
| Konzessionsgebühren für Radio/TV (Serafe) | | Rechnung Serafe |
| Pflege-Leistungen im Notfall | pro 10 Minuten | 11.00 |
| Pflegematerial (z.B. Verbandwechsel) | | nach Aufwand |
| Miete Nachtstuhl | pro Woche | 6.00 |
| Miete Duschstuhl | pro Woche | 4.00 |
| Miete Rollator | pro Woche | 6.00 |
| Miete Zusatzgerät Notrufsystem (Bewegungsmelder, Matte) | pro Woche | 7.00 |
| Miete Rollstuhl, Pflegebett über Krankenmobilen Disentis | | Rechnung Dritter |
| Benutzung Badezimmer UG | pro Nutzung | 20.00 |
| Administrative Unterstützung | pro 10 Minuten | 11.00 |
| Hauswartarbeiten | pro 10 Minuten | 10.00 |
| Reinigungsdienst | pro 10 Minuten | 8.00 |
| Näh- und Flickarbeiten (inkl. Kleinmaterial) | pro 10 Minuten | 8.00 |
| Wäscheservice (waschen, bügeln, zusammenlegen) | pro 10 Minuten | 8.00 |
| Besorgungsgebühren | pro Auftrag | 10.00 |
| Coiffeur, Podologin/Pedicure | | Rechnung Dritter |
| Entsorgung von Gegenständen (Sperrgut) | | Rechnung Dritter |
| Ausserordentliche Abnutzung und Schäden von Böden, Küche, etc. | | Rechnung Dritter |
| Wohnungsreinigung bei Austritt | | nach Aufwand |
| Verpflegung im Restaurant | | |
| Morgenessen | | 6.00 |
| Mittagessen Werktage (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei) | | 18.00 |
| Mittagessen Sonn- und Feiertage (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei) | | 22.00 |
| Abendessen | | 9.00 |
| Zuschlag Zimmerservice/Mahlzeitendienst aus Komfortgründen | pro Lieferung | 4.00 |

Spitex-Dienstleistungen

Nach einer Bedarfsabklärung durch die Spitex Foppa werden die Pflege- und Haushaltdienstleistungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Die Leistungen werden von der Spitex Foppa in Rechnung gestellt. In der Regel werden von der Grundversicherung die pflegerischen Leistungen zu 90% gedeckt. Durch eine Zusatzversicherung werden zum Teil auch hauswirtschaftliche Leistungen übernommen. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenkasse ab.

Obersaxen, 31. Dezember 2021